

BESCHLUSSVORLAGE NR. 149-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	0	0	0
Stadtrat	10.12.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Bericht zum Haushaltsvollzug Stadt Raguhn-Jeßnitz 30.09.2025

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 26 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Stadtrat über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Berichtserstattung umfasst grundsätzlich die Angabe zur Ergebnis- und Finanzrechnung, gibt Auskunft über den Liquiditätsstatus und rechnet die städtischen Investitionstätigkeiten ab. Zeichnet sich ab, dass sich die geplanten Ergebnisse des Ergebnis- oder Finanzplanes wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme im Finanzplan nicht nur geringfügig erhöhen, muss eine unverzügliche Unterrichtung des Stadtrates erfolgen.

Der vorliegende Bericht zum Stichtag 30.09.2025 basiert auf der Ergebnisrechnung. Darin enthalten sind die Sollstellungen zum Stichtag. Die Finanzrechnung bildet die Basis für die Erläuterungen zur Investitionstätigkeit. Durch die zuständigen Budgetverantwortlichen wurden Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz erläutert sowie über den Stand der Bewirtschaftung berichtet.

Gesetzliche Grundlagen: KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Es ist kein Beschluss zu fassen.